

Federführung:

50 - Soziales und Wohnen

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Datum:

25.04.2023

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales

11.05.2023

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

15.06.2023

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

21.06.2023

Entscheidung

Verlängerung des Vertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz über die soziale Betreuung von Geflüchteten in Coesfeld

Beschlussvorschlag:

- Die Verwaltung wird beauftragt, den zwischen der Stadt Coesfeld und dem DRK Kreisverband Coesfeld e.V. bis zum 31.12.2023 geschlossenen Vertrag über die Wahrnehmung der sozialen Betreuung der Geflüchteten in der Stadt Coesfeld bis zum 31.12.2025 zu verlängern.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil
ca. 240.000 €		ca. 72.000 €	ca. 168.000 €

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Jährlich (Gesamtdauer = 2 Jahre)

Nur Haushaltsjahr(e) _____

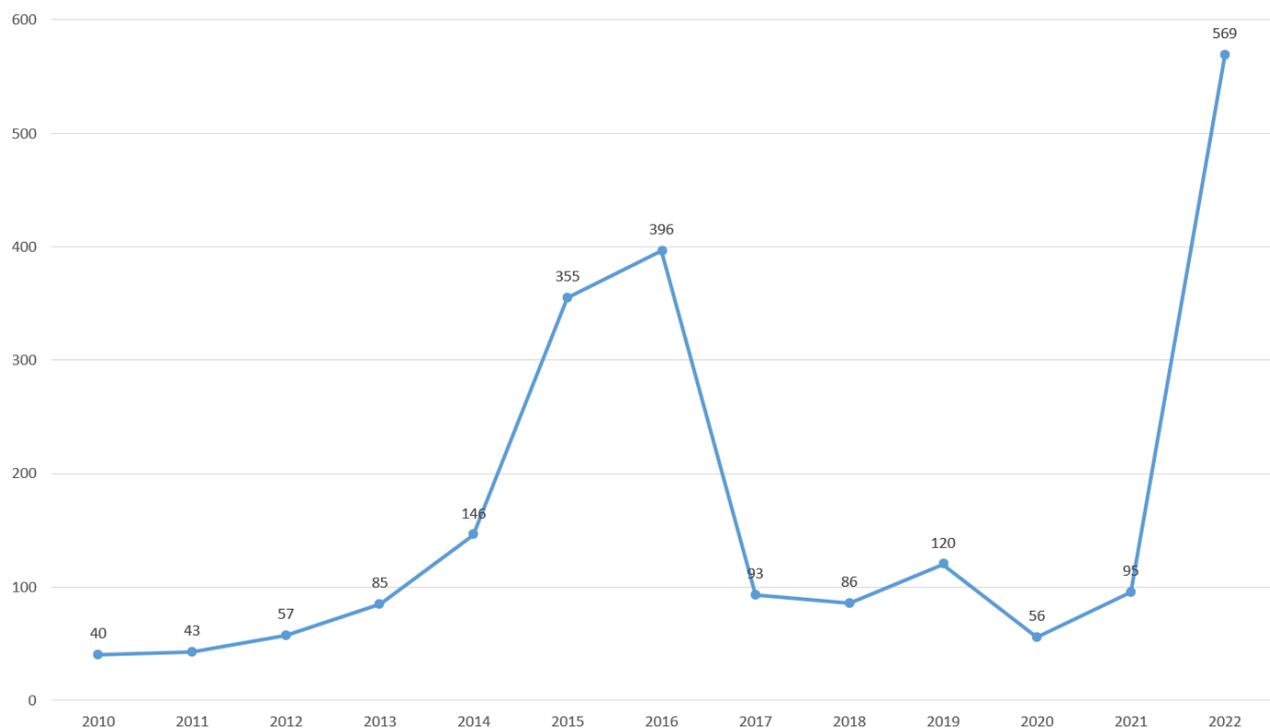
Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	72.000 €
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	240.000 €
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	
Summe der Aufwendungen	168.000 €

Sachverhalt:

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ist die Stadt Coesfeld verpflichtet, die ihr vom Land zugewiesenen Geflüchteten unterzubringen. Eine soziale Betreuung der Geflüchteten ist zwar gesetzlich nicht vorgeschrieben, jedoch gleichwohl sinnvoll. Sie soll insbesondere die Integration in die Gesellschaft sowie das friedvolle Zusammenleben der Geflüchteten untereinander in den Übergangseinrichtungen fördern. Auf Grundlage des Beschlusses des Rates vom 28.05.2015 (Vorlage 065/2015) übernimmt seit dem 01.06.2015 die Aufgabe der sozialen Betreuung der Geflüchteten in der Stadt Coesfeld der DRK Kreisverband Coesfeld e.V. (DRK).

Dieser Vertrag wurde in der Vergangenheit mehrfach verlängert (siehe Beschlussvorlagen 381/2020 und 376/2021), zuletzt bis zum 31.12.2023. Unter Berücksichtigung der steigenden Fallzahlen – insbesondere aufgrund des Ukrainekrieges – wurde der Stellenumfang zuletzt mit Beschluss des Rates vom 23.06.2023 (Vorlage 160/2022) auf 4 Vollzeitstellen erweitert. Zusätzlich wurde eine Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes eingerichtet. Diese konnte jedoch bisher – mangels geeigneter Bewerbungen – nicht besetzt werden.

In den vergangenen Jahren entwickelte sich die Zahl der zugewiesenen Geflüchteten wie folgt:

Zuweisung Geflüchteter

Die Zuweisungen des vergangenen Jahres (569, davon 498 aus der Ukraine) überschritten dabei deutlich die bisherigen Rekordwerte aus dem Jahr 2016. Während die Stadt Coesfeld im März 2022 noch 13 Übergangseinrichtungen für Geflüchtete mit einer Unterbringungskapazität von 292 Plätzen unterhielt, wurden die Kapazitäten bis heute auf 44 Übergangseinrichtungen mit mehr als 600 Plätzen erweitert. Aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt, sind viele Geflüchtete – trotz Auszugsberechtigung – weiterhin auf die Unterbringung durch die Stadt Coesfeld angewiesen. Zwar ist die Dynamik der Zuweisungen in den ersten Monaten 2023 (entgegen den vorherigen Annahmen von Bund und Ländern) deutlich gegenüber dem Vorjahr

zurückgegangen, dennoch bedürfen die im letzten Jahr zugewiesenen Personen weiterhin große Unterstützung und Betreuung. Nachdem im vergangenen Jahr im Wesentlichen bei Antragstellungen, Vorsprachen etc. unterstützt werden musste, beginnt nun erst die eigentliche Integrationsarbeit. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Asylanträge im ersten Quartal in 2023 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um über 80% gestiegen ist. Aus Sicht der Verwaltung ist daher eine Fortführung der sozialen Betreuung der Geflüchteten nach wie vor geboten.

Es wird daher vorgeschlagen, den aktuell bis zum 31.12.2023 befristeten Vertrag um zwei Jahre bis zum 31.12.2025 zu verlängern. Zudem soll weiterhin versucht werden, eine Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zu besetzen. Das DRK hat gegenüber der Verwaltung die Bereitschaft signalisiert, den Vertrag mit der Stadt Coesfeld verlängern zu wollen. Nach Rücksprache mit dem DRK besteht aufgrund vorhandener Fluktuation die Schwierigkeit, Stellen zeitnah adäquat besetzen zu können, dieses ist in der Vergangenheit nicht immer gelungen. Um den Mitarbeitenden beim DRK und dem DRK verlässliche Planungsgrundlagen geben zu können, wird vorgeschlagen, den Vertrag mit dem DRK in der aktuellen Fassung bereits jetzt um weitere zwei Jahre zu verlängern. Das DRK signalisierte die Notwendigkeit, eine weitere Stelle für die soziale Betreuung zu Lasten der Bundesfreiwilligendienststelle einzurichten, da der Bedarf entsprechend hoch eingeschätzt wird und die Bundesfreiwilligendienststelle bislang nicht besetzt werden konnte. Mit dem DRK wurde vereinbart, sich zunächst gemeinsam verstärkt um die Besetzung der Bundesfreiwilligendienststelle zu bemühen.

Die Kosten betragen jährlich etwa 240.000 Euro und wurden für das Jahr 2023 bereits im Haushalt (Sachkonto 533209) berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2024 sind entsprechende Mittel unter Berücksichtigung tariflicher Anpassungen einzustellen. Sollten nicht alle Stellen durch das DRK durchgängig besetzt werden können, fallen die städtischen Aufwendungen geringer aus. Die Stadt Coesfeld erhält nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingaufnahmegesetz - FlüAG) eine monatliche pauschalierte Zuweisung in Höhe von 875 € für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung ausländischer Flüchtlinge. Die Pauschale wird solange gezahlt, wie die Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind und deren Asyl(folge)verfahren läuft. Gem. § 4 Abs. 2 FlüAG sind 3,83% der pauschalierten Landeszuweisung für die soziale Betreuung aufzuwenden. Diese absolute Höhe ist aufgrund der anerkennungsfähigen Personenzahl Schwankungen unterworfen. Bei aktuell rund 180 erstattungsfähigen Personen würde der für die soziale Betreuung zu verwendende Anteil bei rd. 72.000 € jährlich liegen. Die restliche Summe wird – sofern in 2024 ff. keine darüber hinaus gehenden Landeserstattungen erfolgen – zu Lasten des Haushaltes der Stadt Coesfeld gezahlt.